

Bebauungsplan

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl, als Höchstmaß
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Rh** Reihenhäuser
- Baugrenze
- Ausschluss von Nebenanlagen
- Fläche für Gemeinschaftsanlagen
- GA** Gemeinschaftsstandplätze für Abfallbehälter
- (a)** Zuordnung zusammengehöriger Flächen
- Umgrenzung der Grundstücke, für die GA bestimmt sind
- Umgrenzung der Grundstücke, denen Flächen mit landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet sind
- Zuordnung von Ausgleichsflächen/ -maßnahmen
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenhöhe bezogen auf NHN
- Fläche für die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Grünfläche
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Sonstige Abgrenzung
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzung von Einzelbäumen
- Anpflanzung von Sträuchern / Baumgruppen
- z.B. **(A), ①** Besondere Festsetzungen (siehe § 2)

Nachrichtliche Übernahmen

- Wasserfläche
- Fläche mit wasserrechtlichen Regelungen

Kennzeichnungen

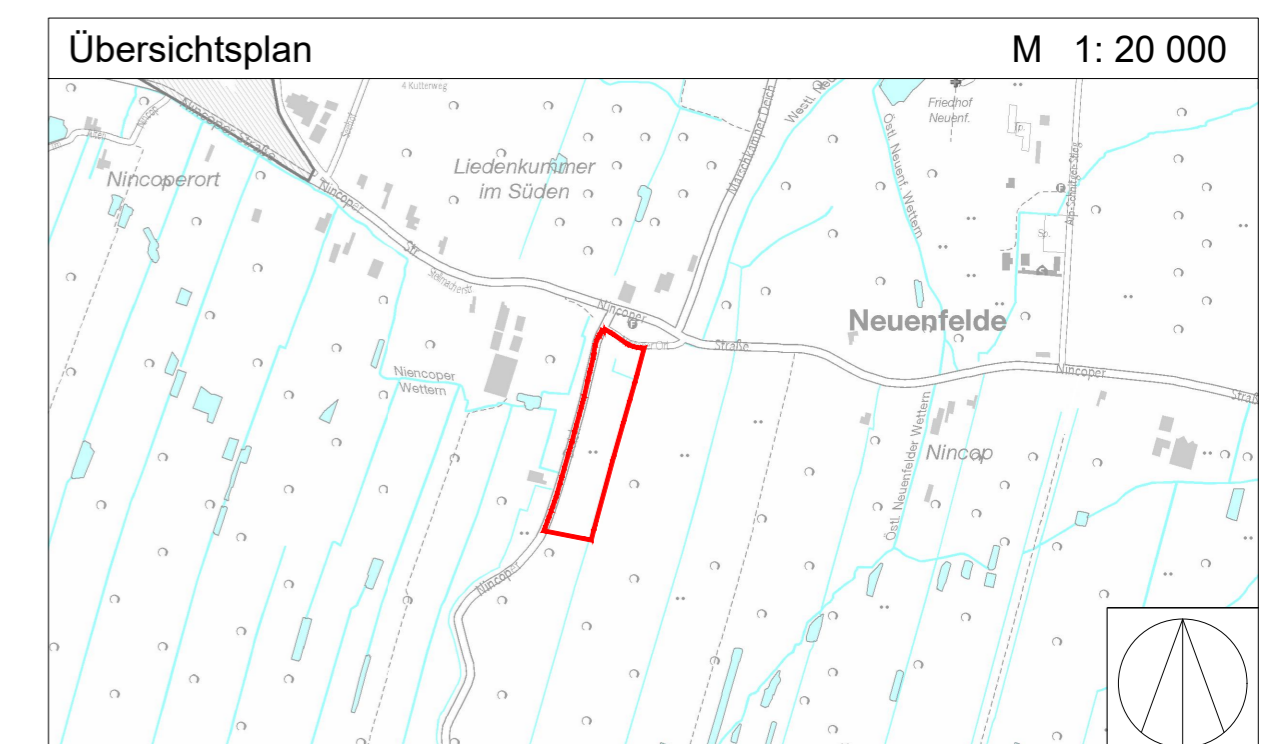
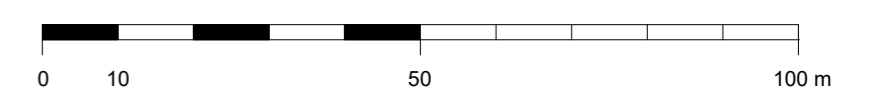
- Vorhandene unterirdische Leitung
- N** Niederschlagswasser
- Begrenzung der unverbindlichen Vormerkung (vorgesehene Oberflächenentwässerung)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Bodengase)
- Archäologische Vorbehaltsfläche

Hinweise

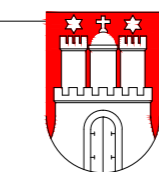
Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787)

Längenmaße und Höhenangaben in Metern

Der Kartenausschnitt (ALKIS) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom 19. August 2019 und basiert auf dem Bezugssystem ETRS 89 in der UTM Abbildung



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG



Bebauungsplan Neuenfelde 17

Maßstab 1:1000 (im Original)

Bezirk Harburg

Ortsteil 717

Fassung Mai 2021 - 2. Öffentliche Auslegung